

Hausordnung



1. Anerkennung der Hausordnung

Mit dem Betreten des Fitnessstudios Fitnesspark-24 erkennt das Mitglied oder Besucher die Hausordnung ausdrücklich an. Eine Verletzung der Haus- und Benutzungsordnung kann den Ausschluss von der Nutzung des Fitnessstudios zur Folge haben. Die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu zahlen, bleibt dabei bestehen.

2. Haftung

Der Betreiber übernimmt keine Haftung gegenüber den Mitgliedern und Besuchern des Fitnessstudios für Diebstahl sowie Sach-, Personen- und Vermögensschäden egal welcher Art auf dem gesamten Gelände des Fitnesscenters. Eine Haftung aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Grundsätzlich erfolgt jeder Aufenthalt und jede Handlung im Fitnessstudio auf eigene Gefahr.

3. Eltern haften für ihre Kinder

Eltern haften für ihre Kinder. Bitte achten Sie darauf, dass sich ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt in den Räumen des Fitnessstudios aufhalten und nicht mit Trainingsgeräten in Berührung kommen.

4. Verhaltensregeln

Wir legen ausdrücklich Wert auf höfliche Umgangsformen in unserem Fitnessstudio. Das gilt nicht nur für unsere Mitarbeiter, sondern auch für unsere Mitglieder. Insbesondere in den Umkleiden ist die Privatsphäre zu respektieren. Die Abgrenzung der Damen- und Herrenbereiche ist einzuhalten. Während des Aufenthaltes ist darauf zu achten, dass andere Mitglieder durch das eigene Verhalten nicht belästigt

werden. Das Mitglied ist aufgefordert einen übermäßigen Verbrauch der Wassermengen beim Duschen zu unterlassen. Ein Verstoß kann auch ohne vorherige Abmahnung eine fristlose Kündigung der Mitgliedschaft zur Folge haben, wobei offene Monatsbeiträge weiterhin gezahlt werden müssen.

5. Umkleiden und Verwahrung von Bekleidung und Wertgegenständen

Bitte verwahren Sie Ihre Bekleidung und sonstige mitgebrachte Gegenstände ausschließlich in den dafür vorgesehenen Garderobenschließfächern. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände oder Kleidungsstücke wird grundsätzlich nicht übernommen. Die Umkleideschränke sind ausschließlich mit einem vom Mitglied selbst mitzubringenden Vorhängeschloss zu nutzen. Wir bitten die Umkleideschränke sauber zu hinterlassen. Alle Türen müssen nach dem Verlassen des Raumes geschlossen werden, damit die Bewegungsmelder entsprechend inaktiv bleiben.

Das Vorhängeschloss ist nach dem Benutzen der Schränke wieder zu entfernen.

Verschlossene Schränke werden ansonsten nach Geschäftsschluss geöffnet und geleert.

6. Sauberkeit im Fitnessstudio

Bitte verlassen Sie die Fitnessflächen, Umkleideräume, Sanitäreanlagen so, wie Sie diese auch vorfinden möchten. Im gesamten Nassbereich bitten wir euch aus hygienischen Gründen Badeschuhe zu tragen und die Umkleideräume nach dem Duschen nur abgetrocknet zu betreten. Das Rasieren und Färben der Haare ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Nach Gebrauch der Dusche ist der Bereich mit dem Abzieher zu trocknen. Der Müll (Binden etc.) muss in die aufgestellten Abfallbehälter entsorgt werden.

7. Einweisung durch Fachpersonal

Vor Aufnahme des Trainings empfehlen wir eine eingehende Beratung und Einweisung durch unser Fachpersonal (Termin vereinbaren).

Dies geschieht im eigenen Interesse des Kunden, um möglichen Fehlern beim Trainingsablauf und Verletzungen vorzubeugen.

8. Sportbekleidung

Als Trainingskleidung empfehlen wir Sportbekleidung zu verwenden, die den Hautkontakt mit den Polstern der Trainingsgeräte verhindert.

Der Trainingsbereich darf nur mit sauberen Sportschuhen, welche zuvor noch nicht auf der Straße getragen wurden, betreten werden. Das Training ohne Schuhwerk oder mit sogenannten Flip-Flops und Sandalen ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht gestattet. Männliche Mitglieder bitten wir, ihr Training in schulterbedeckenden T-Shirts durchzuführen. Muskelshirts oder Unterhemden sind nicht gestattet. Wir bitten ausdrücklich darum, beim Training an Geräten, Matten und Bikes ausreichend große Handtücher unterzulegen bzw. zu verwenden. Das Mitführen von Taschen und Rucksäcken in den Trainingsräumen ist nicht gestattet.

9. Besichtigungen

Die Besichtigung aller Räume des Fitnessstudios erfolgt nur in Begleitung des Personals.

10. Trainingsgeräte, Trainingsräume und Personalbereich

Jede Art von Training ist so durchzuführen, dass das Training der anderen Mitglieder hierdurch so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Dabei ist insbesondere auf störende Geräusche zu verzichten. Wir bitten darum, alle während des Trainings benutzten Trainingsgeräte (z. B. Maschinen, Gewichte, Hantelscheiben, Bälle, Steps, Matten, usw.) anschließend wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzulegen. Trainingsequipment jeder Art kann

nicht reserviert werden. Wir bitten die Mitglieder, das Trainingsequipment auch während der Pausen zwischen den einzelnen Einheiten freizugeben. Langhanteln sind aus Sicherheitsgründen mit Sicherungsspannen zu versehen. Das Trainingsequipment darf das Fitnessstudio nicht verlassen. Den Personalbereich dürfen nur Angestellte der El-Bayyari und Röder GbR (Fitnesspark-24) betreten. Hierzu zählt die Verkaufstheke und für Mitglieder nicht zugängliche Bereiche.

11. Bedienung technischer Geräte

Überlassen Sie bitte die Bedienung aller technischen Einrichtungen, wie z.B. Musik- und TV-Anlagen, unseren Mitarbeitern.

12. Rauchen verboten

In dem gesamten Fitness und Wellness Center inklusive Garten- und Terrassenanlagen besteht uneingeschränktes Rauchverbot.

13. Speisen und Getränke

Getränke dürfen nur in unzerbrechlichen Behältern konsumiert werden. Wir bitten die Mitglieder selbst gekochtes Essen außerhalb des Studios zu verzehren um den Biomüll und unangenehme Gerüche in den Umkleiden zu vermeiden.

14. Mobiltelefone und Kameras

Wir weisen darauf hin, dass das Telefonieren im Trainingsbereich und in den Ruhezeiten untersagt ist. Das Filmen und Fotografieren ist im gesamten Fitnessstudio zum Schutze der Privatsphäre unserer Mitglieder ausdrücklich verboten (ausgenommen Überwachungskameras des Studios).

15. Ein- und Auschecken

Die Mitnahme von Fremdpersonen ist nicht gestattet. Beim Betreten oder Verlassen ist sicherzustellen, dass keine andere Person durch den eigenen Zugang oder Ausgang Zutritt erhält. Jedes Mitglied muss seinen eigenen

Transponder nutzen. Bei Missbrauch unterwirft sich das Mitglied einer Vertragsstrafe von 150,00 €. Jeder Missbrauch wird mit Hausverbot belegt und strafrechtlich verfolgt. Probetraining oder Anmeldung sind nur in den Trainerzeiten oder mit Terminvereinbarung möglich.

16. Parken

Ihnen steht eine Vielzahl an Parkplätzen in den ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese ausschließlich während des Aufenthaltes in dem Fitnessstudio. Eine Haftung für Schäden kann grundsätzlich nicht übernommen werden. Es gilt auf allen Parkplätzen und Zufahrtswegen die StVO.

17. Tiere

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Mitbringen von Tieren jedweder Art in das Fitnessstudio nicht gestattet ist.

19. Anweisungen der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter von Fitnesspark-24 üben gegenüber den Mitgliedern und Besuchern die Rechte des Hausherrn aus. Die Anweisungen und Hinweise unserer Mitarbeiter sowie in dem Fitnessstudio angebrachte schriftliche Hinweise sind unbedingt zu beachten.

20. Verbotene Substanzen

Verbotene Substanzen zu besitzen, zu kaufen oder zu verkaufen ist bei uns grundsätzlich untersagt. Jeglicher Konsum und Handel mit Rauschmitteln, Doping und sonstigen illegalen Substanzen ist im gesamten Studio verboten. Ein Verstoß führt zu einem Hausverbot und zu einer Strafanzeige.

Geltung der Hausordnung

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Die Studioleitung behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit zu ändern.

Mit dem Betreten erkennt Ihr die Hausordnung ausdrücklich an. Eine Verletzung der Haus- und Benutzungsordnung kann den Ausschluss von der Nutzung des Fitnessstudios zur Folge haben. Die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu zahlen, bleibt dabei bestehen.

